

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 15

Schwerpunkt: Medizin und Religion

Herausgegeben von

Maria Heidegger, Marina Hilber, Elisabeth Lobenwein,

Oliver Seifert und Alexander Zanesco

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2016



Andreas Golob, Graz (Rez.)

**Verena PAWLOWSKY / Harald WENDELIN,
Die Wunden des Staates.
Kriegsopfer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938**
(Wien–Köln–Weimar 2015: Böhlau Verlag),
584 S., 30 Tab. u. 4 Grafiken, EUR 49,00.
ISBN 978-3-205-79598-8

Die Weltkriegsgedenkjahre eröffnen auch in der Sozialgeschichte der Medizin neue Horizonte für Exploration und Reflexion. Das Autorenduo des anzuzeigenden Bandes nähert sich einem aufwühlenden Aspekt des Wahnsinns des Krieges, der vordergründig oftmals durch Amputierte, durch Kriegszitterer oder durch die „Gueules cassées“ versinnbildlicht wird. Auch wenn am Beginn der Publikation tatsächlich eines jener „starke[n] Bilder“ steht, erliegen Pawlowsky und Wendelin dieser emotionalen Versuchung nicht und tragen auch konsequent zur Relativierung medialer Mythenbildung bei.

Nach der Definition des Untersuchungsgegenstands „Kriegsopfer“, der gleichermaßen Invalide sowie Hinterbliebene umfasst, führt eine Skizze vor Augen, welche vielfältige Anknüpfungspunkte die Thematik bietet. Die soziale Organisation der Betroffenen und deren Einbettung in die Gesellschaft, schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Hilfsmaßnahmen und tayloristische Postulate zur Wiedereingliederung in die Volkswirtschaft, die Rolle medizinischer Innovationen insbesondere in der Orthopädie, Genderaspekte oder das soziokulturelle „Image“ der Kriegsopfer werden angesprochen. Die Schulung des forschenden Blickes durch soziologische Theorien sowie Problemstellungen der „Disability Studies“ tritt zwischen den Zeilen zu Tage. Im Zentrum der eigentlichen Ausführungen stehen in weiterer Folge die legislativen Maßnahmen zur Verbesserung des Loses der Betroffenen und die dahinterstehende ministerielle Administration. Tiefenschärfe wird durch den Einbezug der stenografischen Protokolle der gesetzgebenden Institutionen erzeugt, Breite gewinnt die Abhandlung durch die Rezeption der einschlägigen zeitgenössischen Literatur. Für die Zeit nach dem Zusammenbruch der Monarchie wird das mediale Erbe der Vereine der Kriegsopfer, die über weite Strecken als Ansprechpartner und Gegenpart der Administration gleichermaßen dienten, dienstbar gemacht. Dass erhaltene Akten zu einzelnen Anträgen auf Unterstützung eingestandenmaßen nicht verwendet wurden, liegt am Bestand; bevor diese Herkulesaufgabe in das Aufgabenheft der Sozialgeschichtsschreibung der Medizin eingetragen werden kann, muss sie in jenes der Archivarinnen und Archivare eingeschrieben werden.

Die selbst gestellte Aufgabe eines deskriptiven Abrisses der Gesetzeswerke und des Vereinswesens wird durchwegs übertroffen. Die schrittweise Evolution der Hilfsmaßnahmen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und zum Teil auch kulturellen Hintergründe, ihre Expansionen und Kontraktionen bis 1938, werden quasi im Cinemascope-Format sachlich, akzentuiert, akribisch, kausal, klar und kritisch, letztlich also durchaus auch diskursiv, abgehandelt. Sinnvollerweise beginnen die Überlegungen nicht mit dem Juli 1914, sondern mit der

Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. In die Darstellung bis zum Ende der Monarchie werden nicht nur die Länder des „kleinen“ Österreich einbezogen, sondern weite Teile der Habsburgermonarchie. Zum internationalen Vergleich dienen mit der notwendigen Vorsicht Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Die Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns, namentlich Polen und die Tschechoslowakei, werden durch die Brille der „westlichen“ Wissenschaft betrachtet; ob dies an einer tatsächlichen Lücke in den nationalen Forschungsliteraturen Ostmittel-, Ost-, und Südosteuropas liegt, wird an der entsprechenden Stelle (S. 34) des Forschungsstandes, der insgesamt überschaubar ist, nicht restlos klar. Zur Veranschaulichung tragen schließlich nicht weniger als dreißig Tabellen und vier Diagramme bei. Ein schlankes Namenregister auf zwei Seiten hilft den Band zu erschließen. Hilfreicher ist die Auflistung der einzelnen Gesetze. Vielzahl und Dichte der Fußnoten sind nach Ansicht des Rezensenten für ein umfassendes Standardwerk angemessen, bieten eine Fundgrube für weitere wissenschaftliche Stoßrichtungen und erinnern insgesamt positiv an „klassische“ kompendiöse Erstbefassungen mit gewichtigen Thematiken.

Das Herzstück der Gesetzgebung – das Invalidenentschädigungsgesetz aus dem Jahre 1919 – hätte sich eine umfassendere Kontextualisierung (vgl. v. a. S. 252–259) verdient. Die sicherlich in der Tat beachtliche nationale und internationale Innovationskraft, die zeitgenössisch allerdings teils als „Sonderfall“ (S. 253) gesehen worden war, hätte noch stärker und explizit in den Kontext anderer Bereiche, für die das gleiche Ministerium insbesondere am Beginn der Ersten Republik verantwortlich zeichnete, gesetzt werden können, rudimentär vielleicht schon durch die Nennung der einzelnen Sektionen (deren nur einige beiläufig erwähnt werden, vgl. S. 419). Dadurch wäre auch mehr Licht auf die „Konkurrenz“ der 4,3 % der Bevölkerung zählenden anspruchsberechtigten Kriegsoffer (S. 496) gefallen, die größtenteils im Dunkeln bleibt (vgl. S. 253, Fußnote 138: Arme, Mütter, Säuglinge und Jugend).

Abgesehen von dieser marginalen Anmerkung steht die Gesamtleistung, die schiere Flut von Fakten zu bändigen, für sich. Das Resultat wird nicht nur zur „Histoire parallèle“ der Periode von 1914 bis 1918 dienen können, sondern bietet auch einen mikrokosmischen Seismograf der Entwicklungen in der Ersten Republik und im autoritären Ständestaat.